

## **Bericht**

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Ergänzung der Botschaft zur Konzessionsänderung  
für die Zürichsee-Gotthardbahn.

(Vom 17. Juni 1878.)

---

Tit.!

Der h. Ständerath hat unterm 15. Juni Rückweisung der Angelegenheit in Betreff einer Konzessionsänderung der Zürichsee-Gotthardbahn beschlossen, damit die Botschaft vom 3. Juni durch nähere Auskunft über den Finanzausweis, beziehungsweise die Beschaffung des Gesellschaftskapitals ergänzt werde.

Indem wir diesem Auftrage nachkommen, haben wir zunächst zu präzisiren, daß die in der Botschaft als Baukosten des Stückes Rapperswil-Pfäffikon genannte Summe von Fr. 1,150,000 derjenige Betrag ist, um welchen die schweizerische Baugesellschaft in Bern die Ausführung des Baues à forfait übernommen hat.

Laut dem am 30. Dezember 1875 genehmigten und am 2. April 1878 einer Revision unterzogenen Finanzausweise der Zürichsee-Gotthardbahn belaufen sich die totalen Baukosten für die

Streke Rappersweil-Pfäffikon nicht bloß auf die oben genannten . . . . .	Fr. 1,150,000
sondern es kommen dazu ferner:	
für Expropriationen . . . . .	„ 68,000
„ Bahnabschluß und Signale . . . . .	„ 8,500
„ Wärterhäuser . . . . .	„ 12,000
„ Vorarbeiten, Aufsicht, Verwaltung und Ver- zinsung während des Baues, inklusive Un- vorhergesehenes . . . . .	„ 241,500
	<hr/>
Summa	Fr. 1,480,000

Dagegen sind folgende Mittel der Bahngesellschaft nachgewiesen worden:

#### I. Aktienkapital:

vom Kanton St. Gallen . . . . .	Fr. 180,000	
von der politischen Gemeinde Rappersweil . . . . .	„ 345,000	
von andern Gemeinden und von Privaten . . . . .	„ 194,000	
	<hr/>	Fr. 719,700

#### II. Obligationenkapital:

##### a. ersten Ranges:

von der Ortsgemeinde Rappersweil	Fr. 100,000	
„ „ politischen Gemeinde Rap- persweil . . . . .	„ 200,000	
„ andern Gemeinden und Pri- vaten . . . . .	„ 197,000	
„ einem Konsortium . . . . .	„ 103,000	
	<hr/>	„ 600,000

##### b. zweiten Ranges:

von der politischen Gemeinde Rappersweil . . . . .	„ 178,000	
	<hr/>	Total Fr. 1,497,700

Nach den Akten geschahen die Leistungen des Kantons St. Gallen und ebenso die der bei dem Unternehmen beteiligten Gemeinden nicht unter dem Titel von Subventionen, sondern als Aktienbeteiligung, und es sind eigentlich Subventionen (Beiträge à fonds perdu) dem Unternehmen der Zürichsee-Gothardbahn direkt nicht zugewendet worden.

Dagegen hat der Große Rath des Kantons St. Gallen die ihm durch Bundesbeschluß vom 2. August 1873 an die Erstellung eines Straßendamms an Stelle der hölzernen Brücke über den Zürichsee bei Rapperswil zugesicherte Bundesbetheiligung von Fr. 100,000 am 4. Dezember 1874 der politischen Gemeinde Rapperswil gegen Uebernahme der Pflicht der Unterhaltung des Damms überlassen.

Ferner scheint nach dem, was uns aus den bezüglichen Verhandlungen des zürcherischen Kantonsrathes bekannt geworden ist, der von diesem Kanton in Aussicht stehende Beitrag von Fr. 50,000 an die Seedammbaute nicht der Bahngesellschaft, sondern ebenfalls der Gemeinde Rapperswil gegeben werden zu wollen. Ebenso kommt nach einer Notiz der Bahnverwaltung in ihrer Zuschrift vom 6. Februar 1878 auch der von der Gemeinde Wald beschlossene Beitrag von Fr. 10,000 an die Seedammbaute der politischen Gemeinde Rapperswil zu.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 17. Juni 1878.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Schenk.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**



**Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Ergänzung der  
Botschaft zur Konzessionsänderung für die Zürichsee-Gotthardbahn. (Vom 17. Juni 1878.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1878
Date	
Data	
Seite	9-11
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 007

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.